

Dipl.-Ing. Dietmar Deibele

Alte Trift 1

06 369 Trebbichau an der Fuhne

☎ (03 49 75) 2 06 77; Fax (03 49 75) 2 06 78

E-Mail: Mobbabsurd@aol.com

Internet: <http://members.aol.com/mobbabsurd>

Trebbichau a. d. Fuhne, 2001-12-17

per Fax am: 18.12.2001

Ihr Schreiben vom: 11.12.2001

(vom Vorstand der Leitungsgruppe des PZG)

Ihr Zeichen:

Dipl.-Ingenieur D. Deibele, D 06 369 Trebbichau a. d. Fuhne, Alte Trift 1

PZG - Büro

z.Hd. Leitungsgruppe, Steuergruppe und jedes einzelne
Arbeitsgruppenmitglied des PZG

Max-Josef-Metzger-Str. 1

D 39 104 Magdeburg

☎ 03 91 / 59 61 - 181 / 196; Fax: 03 91 / 59 61 - 190

Beschwerde

Ablehnung meines Widerspruches vom 03.11.2001 zur fristlosen Aufkündigung meiner Mitarbeit im PZG durch Bischof Leo Nowak (Schreiben des Bischofs und des Vorstandes der Leitungsgruppe beim PZG-Büro)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.12.2001 wurde ein Widerspruch vom 04.11.2001 abgelehnt (mein Widerspruch ist vom 03.11.2001). Dies geschah infolge eines Beschlusses des Vorstandes der Leitungsgruppe ohne Angabe von sachlichen Gründen und Regelwerkbezug. Nach Einsicht der mir zur Verfügung stehenden Regelwerke für die Arbeit des PZG konnte ich keinen beschlussfähigen Vorstand der Leitungsgruppe finden - einzig die Leitungsgruppe ist als beschlussfähig ausgewiesen. Die Leitungsgruppe hat zu diesem Thema nicht getagt und keinen Beschluss gefasst. Worauf gründet sich die Beschlussfähigkeit dieses Vorstandes?

Nach dem Lesen dieses Schreibens beantworten Sie sich bitte nachfolgende Frage:

Betreibt Bischof Leo Nowak Mobbing?

Es geht im PZG um die Zukunft christlicher Werte im Bistum Magdeburg. So Unrecht während des PZG vor den Augen vieler hochmotivierter Christen zugelassen wird, kann nicht davon ausgegangen werden, dass im vergleichsweise isolierten Alltag nach dem PZG bessere Umgangsformen gegenüber dem Nächsten gepflegt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie dies geschehen lassen, nur weil sich in diesem Fall der Bischof unrechtmäßig verhält - **jeder einzelne wird sich vor Gott für sein Tun bzw. Nicht-Tun zu verantworten haben** (Mt. 21,33-46 „Das Gleichnis von den Bösen Winzern“).

Der Richter Dr. Wickler vom Thüringer Landesarbeitsgericht **definiert Mobbing** in seinem Urteil vom 10.04.2001 (5 Sa 403/2000) wie folgt: „Im arbeitsrechtlichen Verständnis erfasst der Begriff 'Mobbing' fortgesetzte, aufeinander aufbauende oder ineinander übergreifende, der Anfeindung, Schikane oder Diskriminierung dienende Verhaltensweisen, die nach Art und Ablauf im Regelfall einer übergeordneten, von der Rechtsordnung nicht gedeckten Zielsetzung förderlich sind und jedenfalls in ihrer Gesamtheit das allgemeine Persönlichkeitsrecht oder andere ebenso geschützte Rechte, wie die Ehre oder die Gesundheit des Betroffenen verletzen. Ein vorgefasster Plan ist nicht erforderlich. **Eine Fortsetzung des Verhaltens unter schlichter Ausnutzung der Gelegenheiten ist ausreichend.**“

Weitere Ausführungen hierzu finden Sie auf meiner Homepage „<http://members.aol.com/mobbabsurd>“. Ich behalte mir die Aufarbeitung dieses Konfliktes, welcher meine Persönlichkeitsrechte, meine Ehre und meine Gesundheit beeinträchtigt (einschließlich unzumutbarer Belastungen für meine Kinder und meine Frau), im Internet vor.

Wie bereits in meinem Widerspruch vom 03.11.2001 ausführlich dargelegt habe ich mich **mehrfach im steten Vertrauen auf die Vorgaben (Regelwerke) des PZG eingesetzt:**

1. Ich habe mich mit meiner Einsendung vom 17.01.2001 beteiligt (siehe CD des PZG **Datensatz 80** [ohne Absprache mit mir teilweise abgeändert und sehr unvollständig]).
2. Ich habe mich zur Mitarbeit beworben.
3. Meine Bewerbung wurde angenommen und schriftlich bestätigt.
4. Ich habe meine Arbeit im PZG aufgenommen und entsprechend gewirkt.
5. So Willkür vermieden werden soll, muss sich eine Aufkündigung meiner Mitarbeit ebenfalls in den Regeln des PZG wiederfinden! => Dies ist nicht der Fall. Daraus folgt: **Die erfolgte Aufkündigung ist ungültig.**

Zur Lösung von Konflikten heißt es in „Der blockierte Riese - Psycho-Analyse der katholischen Kirche“, von Dr. med. Dipl. theol. Manfred Lütz (Pattloch Verlag, München, 1999, ISBN 3-426-77534-4, S. 109): „..., dass ein komplexes Problem keiner komplexen Lösung bedarf.“ Eine kleine Veränderung der Sichtweise des Konfliktes verändert die Eigendynamik des Konfliktes. **Bitte lassen Sie uns den Konflikt aus der christlichen Nächstenliebe heraus angehen.** Ich bin nicht gegen die Kirche. Ich setze mich lediglich für christliche Werte ein (siehe u.a. „Werte und Ethik“ in o.g. Homepage). Nachfolgend werde ich belegen, dass nach meiner Meinung die Handlungen des Bischofs ein Paradebeispiel für

Mobbing sind. Ich gehe davon aus, dass zumindest Bischof Leo Nowak vorab durch den Vorstand der Leitungsgruppe befragt wurde und dieser sich nicht entgegen der Auffassung des Bischofs verhalten hat.

	drastisches Muster für Mobbing-Täter	Aktivitäten bei der Aufkündigung meiner Mitarbeit
1.	Absicht der Vertreibung durch Mobbing-Täter	Absicht wird aus nachfolgenden Aktivitäten deutlich.
2.	Mobbing-Opfer wird mit unzumutbaren Situationen konfrontiert.	Strafversetzung am 13.10.2001 von der AG 3 in die AG 4 im Auftrag des Bischofs ohne sachlichen Grund und entgegen des Regelwerkes (1. Willkürmaßnahme).
3.	So das Opfer diese besteht wird ein „bestrafbarer“ Sachverhalt erfunden bzw. inszeniert und die Strafe ohne Verteidigungs-Chance für das Opfer sofort vollzogen - fristlose Kündigung (Ziel: Herabsetzung und Ausgrenzung des Opfers)	Fristlose Aufkündigung meiner Mitarbeit mit Schreiben vom 29.10.2001 durch Bischof Leo Nowak auf der Grundlage von Falschbehauptungen (2. Willkürmaßnahme). Bestehendes Regelwerk wurde erneut nicht eingehalten.
4.	Opfer wird im Umfeld verleumdet und über längere Zeit im Ungewissen gelassen; jeglicher Kontakt wird vermieden. Es soll suggeriert werden: Etwas wird schon dran sein. Es wird auf „Handlungszwang“ verwiesen.	Verlesen des Kündigungsschreibens am 30.10.2001 in meiner Abwesenheit vor den Geschäftsleitungen aller Arbeitsgruppen. Zuvor wurde ich als Geschäftsleitungsmitglied der AG 4 telefonisch ausgeladen.
5.	So das Mobbing-Opfer den Mißstand aufdeckt, wird das Geschehen aus der Position der Stärke heraus zu vertuschen versucht - u.a. durch: <ul style="list-style-type: none"> * Verzögerung der Bearbeitung, * Vermeidung von Kontakten zum Opfer, * Notsituation des Opfers wird beabsichtigt, * verhandelt wird in Abwesenheit des Opfers, * Äußerung zur Sache werden nicht abgegeben, * Sachverhalte werden verfälscht und in unzulässige Zusammenhänge gestellt, so dass ein scheinbar komplexes Problem entsteht, * Versuch der Suggestierung: dass Opfer sei der Täter und der Täter das eigentliche Opfer, so dass sich ein „Handlungszwang“ ergibt. * die Täter verweigern jegliche Verantwortungsübernahme für eigene Fehler, * Täter suggerieren mit Polemik die eigene nicht vorhandene Fairness, * die Täter wenden bestehende Regelwerke falsch an bzw. umgehen diese, wenden unbekannte bzw. erfundene Regelwerke an, oder führen Regelwerke überhaupt nicht als Begründung an, * Situation wird als abschließend und hoffnungslos für das Opfer hingestellt 	<ul style="list-style-type: none"> * Erst 5 Wochen nach Widerspruch wird dieser beantwortet, ohne mit dem Opfer gesprochen zu haben. * Zum Anliegen des Widerspruches - Entscheidung des Bischofs auf der Grundlage einer Falschbehauptung - wird sich nicht geäußert. Der Bischof entschuldigt sich auch nicht für seine Verleumdung. * Auf die Anfragen des Widerspruches wird nicht eingegangen - Missachtung des Opfers. * Die Notsituation des Opfers wird nicht berücksichtigt. * Regelwerke werden nicht berücksichtigt und benannt. * Die ausschließlich vom Täter inszenierte angeblich „bestrafbare“ Situation wird versucht ins positive Licht zu rücken („... Hoffnung verbunden, eine Brücke schlagen zu können.“). * Es erfolgt keine sachlich nachvollziehbare Begründung. * Begründung wird rein polemisch geführt und ein angeblicher Handlungszwang abgeleitet. * Position der Stärke wird ohne Chance für das Opfer ausgenutzt - Machtmissbrauch. * Als einzige Lösung wird die Ausgrenzung des Opfers hingestellt; keinerlei sonstig mögliche Lösungsvarianten und Rechtsmittel werden benannt. * Sämtliche Kräfte werden nicht zur Schlichtung sondern einzig für die Vertreibung eingesetzt.

All dies findet während des „Pastoralen ZukunftsGespräch“ für das Bistum Magdeburg vor den Augen von über 140 Arbeitsgruppenmitgliedern statt - als Antwort auf meine Fragen vom 03.11.2001.

Was wollen Sie ? - Wie verhalten Sie sich ? - Was erwarten Sie konkret ?

Soll ein derartiger Umgang die Zukunft christlichen Verhaltens gegenüber dem Nächsten sein?

Nach dem gleichen Mobbing-Muster wurde mein Dienstverhältnis im Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ in Köthen fristlos gekündigt. Dies hat die langjährige Heimleiterin und stellvertretende Heimleiterin dieses Pflegeheimes mit einer Beschwerde vom 02.12.2001 an das PZG-Büro deutlich herausgearbeitet (siehe Anhang). Kein Wunder, dass Bischof Leo Nowak dies duldet, da er es offensichtlich für legitim hält. => **Ist dies christliche Nächstenliebe?**

Warum tuen Sie sich das an ???

„Man kann ohne Liebe: Holz hacken, Ziegel formen, Eisen schmieden.
Aber man kann nicht ohne Liebe mit Menschen umgehen.“ (von Leo Tolstoj)

Den Beschluss des Vorstandes der Leitungsgruppe erkenne ich nicht an.

Mit der Hoffnung der „... vier Kerzen“ (s. Anhang) einer friedensstiftenden Adventszeit

D. Deibele
Dipl.-Ing. Dietmar Deibele

Anhang: im Text benannte Schreiben
Verteiler: meine Wahl (eine Veröffentlichung behalte ich mir vor)

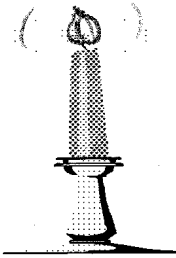
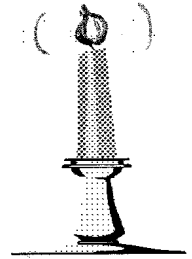
**„Besser, es gibt Skandale,
als daß die Wahrheit zu
kurz kommt.“**
(von Gregor der Große)

Die vier Kerzen (von unbekannt)

Vier Kerzen brannten am Adventskranz. Es war still. So still, dass man hörte, wie die Kerzen zu reden begannen. Die erste Kerze seufzte und sagte:

„Ich heiße **Frieden**. Mein Licht leuchtet, aber die Menschen halten keinen Frieden, sie wollen mich nicht.“

Ihr Licht wurde immer kleiner und verlösch schließlich ganz.



Die zweite Kerze flackerte und sagte:

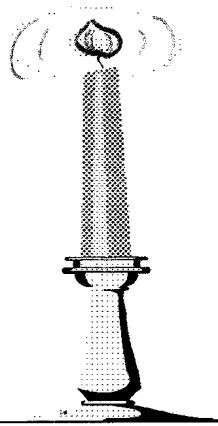
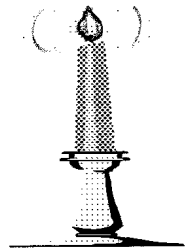
„Ich heiße **Glauben**. Aber ich bin überflüssig. Die Menschen wollen von Gott nichts wissen. Es hat keinen Sinn mehr, dass ich brenne.“

Ein Luftzug wehte durch den Raum und die Kerze war aus.

Leise und sehr traurig meldete sich nun die dritte Kerze zu Wort.

„Ich heiße **Liebe**. Ich habe keine Kraft mehr zu brennen. Die Menschen stellen mich an die Seite. Sie sehen nur sich selbst und nicht die anderen, die sie liebhaben sollen.“

Und mit einem letzten Aufflackern war auch dieses Licht ausgelöscht.



Dann kam ein **Kind** ins Zimmer. Es schaute die Kerzen an und sagte:

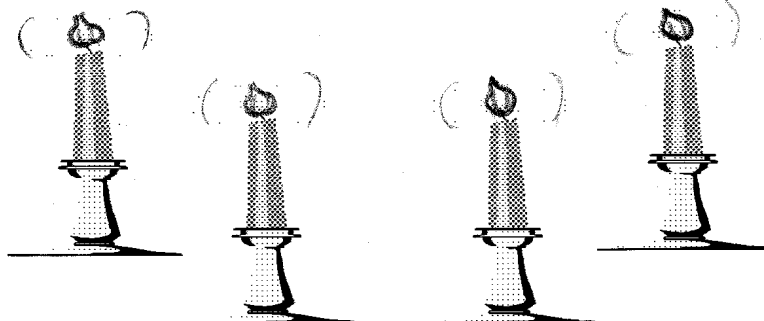
„Aber, aber, ihr sollt doch brennen und nicht aus sein!“

Und es fing an zu weinen.

Da meldete sich auch die vierte Kerze zu Wort. Sie sagte:

„Hab' keine Angst! Solange ich brenne, können wir auch die anderen Kerzen wieder anzünden. Ich heiße **Hoffnung**.“

Mit einem Streichholz nahm das **Kind** Licht von der Kerze und zündete die anderen Lichter wieder an.



PZG - Büro

Max-Josef-Metzger-Str. 1
39 104 Magdeburg
☎ 03 91/59 61 - 181/196
Fax: 03 91/59 61 - 190

Beschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Empörung habe ich davon erfahren, dass Herrn Dietmar Deibele (Mitglied des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Görzig) bereits Ende Oktober fristlos unter Angabe von Falschbehauptungen durch Bischof Leo Nowak die Mitarbeit im PZG aufgekündigt wurde. Obwohl mehrere Wochen seitdem vergangen sind, wurde auf seinen umgehend erfolgten Widerspruch bis heute nicht richtigstellend geantwortet.

Was haben Sie für Vorurteile gegen ihn, so daß Sie glauben ihn ausgrenzen zu müssen?

Ich weiß um die starke Belastung der gesamten Familie Deibele, insbesondere auch für die Lebensqualität und die Gesundheit. Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie unbegründet über mehr als 4 Jahre hinweg Mobbing und Ausgrenzung erfahren - und dies in der katholischen Kirche, welche die Nächstenliebe, Versöhnung usw. zum wesentlichen Inhalt hat. Herr Dietmar Deibele will doch nichts weiter als mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten innerhalb der Katholischen Kirche arbeiten zu dürfen.

Aus meiner Sicht wurde somit Herr Dietmar Deibele nunmehr zum 2. Mal unberechtigt beim Engagement für die katholische Kirche fristlos gekündigt. Zur Unterlegung der unberechtigten ersten fristlosen Kündigung seines Dienstvertrages lege ich nachfolgende Grafiken aus dessen Internetseite <http://members.aol.com/mobbabsurd> bei.

Überblick zu den Kündigungen hinsichtlich Berücksichtigung des VermG'es

Kündigungen	vor Gericht verhandelt	Beschluss des Kirchenvorstandes (KV)	§20 „Verbindlichkeit von Willenserklärungen“			§17 „Befangenheit“	gültige Willenserklärung	Antrag des KV auf Kirchaufsichtl. Genehmig.	§21 „Genehmigung von Beschlüssen und Willens erklarungen“ („Kirchaufsichtliche Genehmigung“)	wirksame Willenserklarung	nachvollziehbare Kundigungs Inhalte
			Unterschrift KV-Vorsitzender	Unterschrift 2 KV-Mitglieder	Amtsiegel						
1. - 27.02.1998 (erhalten 02.03.98)	✓	/	✓	✓	/	✓	/	?	/	/	
2. - 22.04.1998 (erhalten 23.04.98)	✓	/	/	/	/	✓	/	?	/	/	
3. - 30.09.1998	/	?	✓	✓	✓	✓	/	?	/	/	

Verstöße gegen das VermG

(„Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens im Bistum Magdeburg“)

© copyright
Dietmar Deibele

Legende:

- ✓ ja
- / nein
- nicht zutreffend

	Besitz einer Legitimation	Gleichbehandlung meines Dienstvertrages (DV)	Wissen um das VermG beim Vertragsabschluss	Wissen um das Erfordernis einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung des DV's	alle DV dieses und gleichartiger Betriebe nach VermG behandelt	DV zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung weitergeleitet bzw. eingefordert	Täuschung des AN's		Verletzung der Fürsorgepflicht bzw. Aufsichtspflicht
							unwissentlich	wissentlich	
Verwaltungsausschuß (VA)	/	/	—	✓	/	/		✓	✓
Kirchenvorstand (KV)	✓	/	✓	✓	/	/		✓	✓
Heimleitung	✓	✓	/	/	/	/	✓		/
Aufsichtsgremien	✓	/	✓	✓	/	/		✓	✓
Arbeitnehmer (AN)	✓	—	/	/	—	—	—	—	—

Der Heimleitung des Pflegeheimes war das VermG nicht bekannt, somit konnte selbstverständlich auch ein beliebiger Arbeitnehmer nicht davon wissen, weil ihm ein Zugang nicht möglich war. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass das VermG beim Abschluß von Dienstverträgen mit Gültigkeit der AVR nicht zu berücksichtigen ist - eine „Kirchenaufsichtliche Genehmigung“ für die Gültigkeit eines Dienstvertrages somit auch nicht erforderlich ist. Ich habe innerhalb der Heimleitung nach bestem Wissen und Gewissen über ca. 18 Jahre leitend gewirkt. Zu keiner Zeit hatte ich die Absicht einen Arbeitnehmer zu täuschen. Die Dienstverträge wurden über viele Jahre hinweg entsprechend der Vorgaben und in ständiger Rücksprache mit den Aufsichtsgremien nach den üblichen Gegebenheiten nicht nur in dieser Einrichtung derart abgeschlossen. Sollte das VermG dennoch eine Gültigkeit besitzen, so fühle ich mich infolge der falschen Vorgaben der zuständigen Aufsichtsgremien getäuscht. Aber selbst dann kann nicht der Arbeitnehmer dafür die Folgen tragen. Wieso versteckt sich das Bischöfliche Ordinariat im Bistum Magdeburg **unehrenhaft** hinter mit fehlerhaften Schreiben in ihrer Verantwortung beeinflussten Gerichtsurteilen, **anstatt ehrenhaft** die Verantwortung für die eigenen Fehler zu übernehmen? Für mich sind Wahrheit und ein wahrhafter Umgang mit Fehlern und Konflikten wichtige christliche Werte. **Beim besten Willen sehe ich kein unlösbares Problem?** Dennoch dauert dieser unhaltbare Zustand nun schon über 4 Jahre zu Lasten des Arbeitnehmers und seiner Familie an. Eine Bitte um Verzeihung ehrt nicht nur einen Laien.

Mit freundlichen Grüßen und eine gesegnete Adventszeit

Traute Deibele

Wie würde die Kirche in die Welt strahlen, wenn bei ihr Wort und Tat übereinstimmen würden.

Traute Deibele

(ehemalige langjährige Heimleiterin und stellvertretende Heimleiterin des Senioren-Pflegeheimes „St. Elisabeth“ in Köthen)

Verteiler: meine Wahl